

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die festgesetzte Kopypresse 60 Bg. Reklametteile 1.— Mt.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Anzeigers, Poststraße 10, bis spätestens 4 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Ersetzt wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Preis: durch unsere Geschäftsstelle 5,50 Mt., von welchen 2,00 Mt. durch den Postweg 3,50 Mt. und durch den Briefträger 20 Bg. Einzelnummer 20 Bg.
Brettelabnahme und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, auch von unseren Böden und allen Postämtern angenommen.

Amliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 64

Donnerstag, den 2. Juni 1921.

60. Jahrgang

Der Streit um die Entschädigung.

Der Sachverständigenrat für Oberfranken.
Die Antwort der englischen Regierung auf die letzte französische Note wurde Montag in Paris überreicht. Die englische Regierung drückt erneut ihren Wunsch aus, daß sich der Oberste Rat noch im Laufe dieser Woche, entweder Mittwoch oder Donnerstag in Doulogue vereinigt und schließt weiter die Entschädigung eines Sachverständigen-Ausschusses, bestehend aus juristischen, diplomatischen und militärischen Sachverständigen, nach Oberfranken vor. Dem Bericht, den dieser Sachverständigenausschuss zu erlassen hätte, würde nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles gleichzeitig der Wünsche der Bevölkerung, wie sie in der Wollmündung vom 30. März zum Ausdruck gebracht worden sind und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Gegenden Rechnung zu tragen haben.

Frankreich möchte weiter verschleppen.

Jetzt, da England auf den französischen Vorschlag einer Sachverständigen-Kommission eingeht, will man in Frankreich gar nichts mehr von ihr wissen. Die Pariser Presse wendet sich geschloffen gegen sie. Man erkennt immer deutlicher, daß Frankreich die ganze Angelegenheit immer mehr verschleppen und verheimlichen will, damit seine britischen Freunde nicht täglich im Rücken stehen können und sich in Oberfranken eine Position schaffen, aus der sie nicht mehr so leicht herausgedrängt werden können.

So drückt sich James sehr gewunden aus in seiner Mitteilung über die letzte englische Note. Zu französischen Kreisen, so heißt es da, hat man die Zustimmung der englischen Regierung zu dem französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die Grenzregulierung in Oberfranken sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Hauptziel der Abstimmung vom 30. März und die wirtschaftliche und geographische Lage der verschiedenen Gegenden berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine vorhergehende Vereinbarung des Obersten Rates nicht erforderlich ist, um diese Kommission zu bestimmen, die leicht von den Franzosen ernannt werden kann.

Die Engländer in Oberfranken.

Oberste Reichsamtstättin.

Der Oberste Reichsamtstättin, der englische Vertreter der internationalen Kommission für die Volksabstimmung in Oberfranken, der „aus Gesundheitsgründen“ um seine Entlassung gebeten hatte, hat diese jetzt erhalten. Sein Nachfolger wird Sir Harold Stewart der frühere englische Kommissar der Rheinland-Kommission sein.
Der Richter des englischen Abstimmungs-Kommissars ist symptomatisch. Er wie der italienische Kommissar, General de Marini, arbeitete mit General de Mond fast überhaupt nicht mehr zusammen. Oberste Reichsamtstättin drückt durch seinen Adjutanten aus, daß er die Politik der internationalen Kommission die Verantwortung auf seinen Fall mehr weitergeben wolle. Für Oberfranken wäre es besser, wenn für General de Mond die Konsequenz aus diesem Fall gezogen würde.

Die ersten englischen Truppen

sind Montag in Duxen eingetroffen. Früh um sechs Uhr kam ein Sonderzug mit einem Bataillon Engländer an. Im Laufe des Vormittags trafen dann zahlreiche Lastwagen, Kraftfahrzeugabteilungen und auch Abteilungen englischer Kavallerie ein. Nachmittags um 3 Uhr marschierte ein Bataillon schottischer Truppen von Regiment Walsingham ein. In der Mitte der Truppen wurden zwei Rohren getragen. Die Begrüßung der Truppen durch die Bevölkerung war freudig.

Brand im Senat.

Die deutschen Forderungen im französischen Senat.

Der französische Senat begann Montag die Untersuchung über den Staatsbankrott. Der Reichsamtstättin Senator Chéron, entsprach natürlich ein sehr düsteres Bild von dem Stande der französischen Finanzen. Frankreich habe bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen sowie für Sachschäden bezahlt. Für Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu veranschlagen. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete würde 75 Milliarden kosten, was insgesamt 187 Milliarden den Franken ausmache. Frankreich erhalte nach dem Abkommen von London etwa 68 Milliarden 840 Millionen Goldmark, was nach der Berechnung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden den Franken ausmache. Noch in diesem Jahre müßten 37 Milliarden für die Ausgaben gesichert werden, auf deren Erstattung man rechnen.

Eine neue Rede Briand.

Dann ergreift Briand das Wort zu einer Rede, die im allgemeinen eine Wiederholung seiner Gefährdungen in der Kammer war, sie in manchem aber nicht uninteressant ergänzte. Er betonte nochmals eindringlich, daß man allein die wirklichen Tatsachen ins Auge fassen dürfe. Man sage immer, man habe seit zwei

Jahren von Deutschland nur einen schwachen Teil der Hoffnungen geerntet. Deutschland sei für verantwortlich erklärt worden, es müsse alles zahlen, auch die Schäden der Privatpersonen. Aber hier komme dann eine andere Bestimmung des Vertrages in Betracht, wonach die Forderung

„daß die deutsche Zahlungspflicht über einen diese zwei Jahre lang habe die Reparationskommission schlicht funktionieren, weil die Delegationen untereinander nicht einig gewesen seien. Man habe den Betrag für unaufrichtig gehalten. Wir müssen endlich den französischen Volk die Wahrheit sagen und es darauf aufmerksam machen, daß Frankreich allein nicht schuldig gewesen wäre, das Ruhrgebiet zu besetzen. Der dem französischen Volk dieses vorgebracht hat, betrug und Betrag es

Keine Aufhebung der Sanktionen.

Weiter wies Briand auf den guten Willen Deutschlands hin. Auf eine Anfrage jedoch, ob die bis jetzt getroffenen Sanktionen aufgehoben werden, antwortete er „Nein! Hierzu liegt kein Grund vor. Die Sanktionen dürfen nur dann auf, wenn Deutschland Beweise seines guten Willens gegeben hat. Ich glaube an den guten Willen Deutschlands, aber die Beweise sind noch nicht so klar, daß die Sanktionen aufgehoben können.“

In der weiteren Debatte ergreift Briand noch einmal das Wort zu einigen Ausführungen über die Entschädigung Deutschlands.

Die Frage der „Sicherung Frankreichs“ habe den Obersten Rat in London sehr unangenehm beschäftigt. General Mollet habe eine ungeheure Forderung der deutschen Wägen erbracht. Die französische Regierung sei entschlossen, den deutschen Militärismus bis in seine geheimen Schupfmittel zu verfolgen. Der von den Sachverständigen ausgearbeitete Plan sei von den Deutschen angenommen worden.

Sachverständigenrat.

Die Sachverständigenratung nicht erwiesen. Das Reichsamtstättin hat Montag den Reichsamtstättin und früheren Sachverständigen d. L. Müller aus Karlsruhe wegen Mißhandlung und vorsätzlicher Verhinderung sowie wegen Verletzung Untergeordneter zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Urteilsbegründung wird festgestellt, daß in der Beweisführung die schwersten Mängel aufgedeckt wurden. Das Verhältnis in dem Lager, das der Angeklagte 5 Wochen leitete, waren die denkwürdigsten. Der Angeklagte habe alles getan, was in seinen Kräften stand, die besten Verhältnisse im Lager zu beschaffen, wenn das nicht möglich war, so treffe ihn hieran keine Schuld. Der Angeklagte sei ein pflichtgetreuer, dienstfertiger Offizier, der den Ehre geübt, seine Vorgesetzten zu gefallen, und der alles getan habe, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß er die Mängel des Lagers nicht veranlaßt hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn zu seiner Zeit hatte sich eine epidemische Krankheit noch nicht gezeigt, und es war bis zu seiner Abreise nur ein Todesfall vorgekommen.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so ist angenommen worden, daß eine Mauterei nicht vorlag, und daß der Angeklagte sich nicht für berechtigt halten konnte, zur Abwehr der Mauterei so zu handeln, wie er es getan hat. Besonders hervorzuheben wird, daß der von englischen Jungen gebildete Fall der Verleumdung nicht als erwiesen angesehen wird, daß vielmehr diese Fingermutungen glatt widerlegt sind. Als schwerer Fall wurde der Mord der Kranken zur Arbeit angesehen, als zweifelsvoller Fall das Ansehen.

Die Strafe ist gebildet worden durch die Eröffnung der höchsten Eingekerkel von 3 Monaten auf 6 Monate. Das Gericht hat erlangen, ob auf Festungshaft oder Gefängnis zu erkennen sei. Es hat die Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um die Mißhandlung framer und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegeben Gefangener handelt.

Der Bericht des Außenkontrollrats.

Der englische Generalstaatsanwalt Sir Ernest Pollock, der im Auftrag der englischen Regierung mit einem zahlreichen Stabe den „Kriegsverbrecher“-Prozessen vor dem Reichsgericht behilflich, hat sich nach London begeben, um im Unterhause über die ersten beiden Prozesse zu berichten. Als das erste Urteil — zehn Monate Gefängnis gegen den Unteroffizier Reinen — in England bekannt wurde, brachen verschiedene Mitglieder des Unterhauses in den Ruf aus: „Das ist eine Schande.“ Es ist zu hoffen, daß nach der Berichtserstattung durch Pollock auch in England die Anerkennung der unbedingten, sich übernehmenden Pflichtigkeit Platz greift, die das Reichsgericht in seiner Verhandlungsführung an den Tag legt.

Prüfung des Reichsgerichtsurteils.

Am Unterhause erklärte der Justizminister Sir Gordon Bennett, es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nach Möglichkeit der gegenständlichen Weisung der Kriegsverbrecher-Prozesse alle erzielbaren Freigaben eingehalten werden. Die Urteile von den in Betracht kommenden Mächten geprüft werden werden. Bei Entschieden eines vollständigen Berichtes könne er nicht sagen, ob dem Parlament Gelegenheit gegeben werden würde, über die gefällten Urteile zu verhandeln.

Die nächsten Prozesse.

Am Dienstag begann der dritte Kriegsverbrecher-Prozess gegen den Arbeiter Robert Neumann aus Guffrow, ebenfalls gegen Gefangenennahmehandlung. Am nächsten Comandob soll die Verhandlung gegen den Oberleutnant zur See Neumann, den Kommandanten des U-Bootes 67, wegen Verletzung des englischen Lazarettgesetzes „Dover Castle“ beginnen.

Zur Lage.

Große deutsche Demonstration in Gießen. In Gießen kam es zu einer großen deutschen Demonstration. In den Hauptstädten der Stadt wurden hundertlose Demonstranten von Infanterieeinheiten getroffen und getötet worden. Diese Mordtaten erregte die Menge so, daß sie sich auf dem Wilhelmplatz zusammenrotete und demonstrierend zum Ring zogen wollte. Die Menge sang patriotische Lieder und feierte die englischen und italienischen Offiziere, die Anwesenden an die Menge schrien und auf den Schultern durch die Straßen getragen wurden. Die Menge konnte sich gar nicht genug tun in begeisterten Huldigungen für die Engländer und Italiener.

Die französischen Truppen führen Panzerautos und Panzergeschütze gegen die Demonstrationen auf. Die Menge ließ sich jedoch dadurch nicht schrecken, sondern ging den Panzerautos mit ausgetrübten Armen entgegen. Junge Leute erkletterten die Panzerautos und bedient mit ihren Leibchen die Waghingensgeheimnisse. Die Demonstration dauerte bis gegen 10 Uhr abends und löste sich dann unter pünktlicher Besichtigung der Speertruppe's Panzerfahrzeugen auf.

In welcher Stimmung müßten die von Frankreich und Polen gestützten Oberfranken sein, wenn sie sich zu solchen Kundgebungen hinsetzen lassen!

Die Entwaffnung in Bayern. Ministerpräsident v. Kahr gab Dienstag im bayerischen Landtag folgende Erklärung ab: Die bayerische Staatsregierung ist in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung entschlossen, in Erfüllung des Abkommens die Entwaffnung der Einwohnerwehr des Reichsgebietes zu tun, wobei die Termine in nichtig eingeleitet werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einwohnerwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben. Die Reichsregierung würde gebeten, diese Auffassung der alliierten Mächten mitteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Entente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine lokale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist. — In dieser Erklärung wird noch gemeldet, daß die Verabredungen in Bayern geheimbar dafür gelten, daß sich die bayerischen Einwohnerwehren von selbst auflösen und die Schwere der Lage dadurch beiseite werden. Der „München-Anzeiger Abendzeitung“ wird aus Berlin gemeldet, daß der Reichsminister nach der Befreiung des Regierungsprogramms im Reichstage sich nach München begeben werde, um mit der bayerischen Regierung direkt zu verhandeln.

Die Kosten des Wälfersbundes. Eine Kommission von Sachverständigen hat sieben an die verschiedenen Regierungen ein Memorandum gerichtet, worin festgestellt wird, daß der Wälfersbund jubel Geld kostet, öffentliche Gelder vergeude, seine Beamten zu hoch bezahle und sie ihre Pflichten übergründlich läßt. Es wird empfohlen, eine gemeinsame Kommission zu gründen, aus der Beamten des Wälfersbundes befreit werden sollen. Die für den Generalsekretär Sir Eric Drummond ausgerechneten 6000 Pf. Sterl. Repräsentationsgelder sollen auf 2500 Pf. herabgesetzt werden, während das ihm zugewiesene Gehalt von 4000 Pf. Sterling unverändert weiter gezahlt werden soll. Der Sitz des Wälfersbundes soll von Genf nach Brüssel, Rom, Wien, Berlin oder Wien verlegt werden, da die Kosten der Lebenshaltung sonst zu hoch sind. Dagegen sollen die Sachverständigen-Zusammenkünfte des Wälfersbundes in Genf abgehalten werden, wegen der zentralen Lage dieser Stadt.

Dr. W. Rathenau zum Wiederaufbauminister ernannt. Berlin, 30. Mai. Von amtlicher Stelle ist heute die durch den Reichspräsidenten gefällte vollzogene Ernennung von Dr. Walter Rathenau zum Wiederaufbauminister im Reichskabinett bekannt gegeben worden.

Das Urteil im zweiten Kriegsbeschädigtenprozeß.

Leipzig, 20. Mai. Im zweiten Kriegsbeschädigtenprozeß vor dem Reichsgericht wurde heute mittags 1,15 Uhr das Urteil gefällt. Der Angeklagte Hauptmann a. D. und Rechtsanwalt Müller aus Karlsruhe wurde wegen vorrätiger Verhinderung unterbreiten in vier Fällen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In den übrigen ihm zur Last gelegten Fällen erfolgte Freisprechung. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Angeklagten, sonst der Reichskasse auferlegt.

Der englische Generalstaatsanwalt sehr befreitigt von seinen Leipziger Eindrücken.

London, 31. Mai. Der aus Leipzig zurückgekehrte General-Solicitor Jolles sprach sich sehr zum Vorzug der Reichsjustizpresse in jeder Beziehung befreitigt über die dort gemachten Erfahrungen aus.

Froß gegen Kapitänleutnant Neumann.

Die Nachricht, daß das Verfahren gegen Kapitänleutnant Neumann eingestellt sei, ist unzutreffend. Das Verfahren wird keinesfalls mit einer Einstellung, sondern mit einer Verurteilung oder einem Freispruch enden. Wenn in dem Prozeß keine Fragen vernommen werden, so liegt es daran, daß der Tatbestand feststeht.

Weitere 50 Millionen Goldmark ausgesetzt.

Der Reparationskommission werden am Dienstag in Paris weitere 50 Millionen Goldmark in Devisen als zweite Anzahlung auf die Goldmark übergeben, so daß insgesamt 200 Millionen Goldmark ausgesetzt worden sind.

Preussischer Landtag.

Berlin, 31. Mai.

Die Genernot der Gemeinden.

Dem Landtag liegen heute in seiner ersten Sitzung nach den Pfingstferien in erster Reihe Anfragen vor. Nach Erledigung einer Reihe kleiner Anfragen befragt Abg. Müller-Kamern (Soz.) die große Versammlung der Sozialdemokraten, in der die Vorlegung einer Novelle zum Kommunal-, Kreis- und Provinzialabgabengesetz verlangt wird. Den Gemeinden ist durch die Kreissteuern das finanzielle Nödigste genommen. Eine gründliche Reform ist hier nötig.

Abg. Allegeor (Ztr.) begründet einen hiermit verbundenen Antrag auf weitere Erhöhung der Kreissteuern durch die Gemeinden. Den Gemeinden sollte das ausschließliche Recht der Gewerbe- und Grund- und Gebäudesteuern weiter belassen werden. Doch dürfen die Zuschläge zu den Kreissteuern nur genehmigt werden, wenn die Lebensfähigkeit der betroffenen Erwerbstätigen nicht gefährdet erscheint. Man sollte hierbei die zu schützenden Berufsvereinigungen hören. Ein Regierungsvorrecht ist ferner eine Novelle zum Kommunalabgabengesetz an, durch die den Gemeinden die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtert werden soll. Die Gewerbesteuer verträgt keine Steigerung mehr.

Die geplante Preiskontingierung.

Aus Berlin wird gemeldet: Das Reichskabinett hat am Montag über die Gestaltung und die Einzelheiten der Erfüllung der Reparationsverpflichtung verhandelt.

Das Reichskabinett hat sich, der „Deutschen Tagesztg.“ zufolge, überzeugen müssen, daß die Erfüllung des Ultimatums hinsichtlich der Reparationszahlungen durch neue Steuern und Abgaben allein nicht annehmbar durchgeführt werden kann, daß vielmehr ein gewaltiger Eingriff in die Substanz des deutschen Volkvermögens nötig ist. Nach angeblich zuverlässigen Informationen des Blattes liegt dem Reichskabinett ein Vorschlag des Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt vor, dessen wesentliche Punkte die folgenden sein sollen:

1. Bei dem Eintritt sollen in erster Linie der landliche und städtische Grundbesitz, sowie die industriellen und kaufmännischen Unternehmungen aller Art herangezogen werden. Zugunsten des Reparationsfonds sollen 20 Prozent dieser Besitzungen entzogen werden;

2. bei landlichem Grundbesitz ist die Enteignung auf folgende Weise gedacht: Zugrunde gelegt wird der Friedensvollwert. Dieser wird zum Kurs von 1 Goldmark gleich 15 Papiermark in Papiermark umgerechnet. Auf den sich so ergebenden Papierwert des landlichen Grundbesitzes wird eine Zuschußhypothek in Höhe von 20 Prozent mit allen bisher entfallenden Entlastungen eingetragen. (Die „D.Z.“ bemerkt, daß die Zuschußhypothek nicht weniger als

300 Prozent des Friedenswertes darstelle. Sie übersteige also bei der großen Mehrzahl aller Fälle den Gesamtwert, den der Grundbesitz heute habe. Die 20prozentige Zuschußhypothek sei also in Wirklichkeit eine völlige Enteignung des Grundbesitzes aller Art.)

3. Für den städtischen Grundbesitz wird die Enteignung auf folgende Weise vorgenommen. Da es offensichtlich ist, daß bei der gegenwärtig gesetzlich festgesetzten Höchstsumme auch nicht ein kleiner Teil der Grundbesitzhypothek verpfändet werden könnte, ist vorgeschlagen, daß zu den bestehenden Aktien ein Zuschlag von 300 Prozent der Friedenswerte mit der ausschließlichen Zustimmung der Verwaltung der zugewiesenen Reparationsfonds eingetragenen Zuschußhypothek tritt.

4. Bei den industriellen und kaufmännischen Unternehmungen einschließlich der Banken soll an Stelle der hypothekarischen Zuschußhypothek eine Pfandbesitzhypothek für den Reparationsfonds in Höhe von 20 Prozent des in den betreffenden Unternehmungen investierten Kapitals treten. Bei künftigen Kapitalerhöhungen ist der Anteil des Reparationsfonds stets entsprechend zu erhöhen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 2. Juni 1921.

Das Finanzamt Weiskensfeld schreibt uns: Zu den nächsten Tagen werden die Formulare zur Körperschaftssteuererklärung den Gewerkschaftlichen, Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften, nichtrechtlichselbstigen Personenvereinigungen usw. zugehen. Soweit in einzelnen Fällen ein Formular nicht zugegangen ist, kann dasselbe im Anzimmer Nr. 21 (Erbschaftsamt) angefordert werden.

Wie aus dem Angeleiteten zu ersehen ist, hält der Verein für Obst- und Gartenbau am Freitag eine Sitzung von weitgehender Bedeutung ab. Es handelt sich über Beratung der grundlegenden Vorarbeiten zu der für den Herbst festgesetzten Ausschaltung der Obst- und Gartensbändervereine des Kreises, die hier in Tüchern stattfinden soll. Auch die diesbezüglichen vom hiesigen Vereine eine viel Mühe und Arbeit ersparende U.s.g.a., die alle Kreise des Vereins in Anspruch nehmen wird. Der Besuch der Versammlung ist dringend erforderlich. Der Kreisbauverein hat in derselben über die mit der Ausschaltung verbundene Arbeiten eingehend berichtet. Auch Nichtmitglieder, die an einer in Tüchern stattfindenden Ausschaltung Interesse haben und mitteilen wollen, werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Der Posthalter Köhler, welcher nicht sich sein Laßt mit dem der Linden und Rosen. Die Einführung der freien Milchlieferung kommt gerade zur rechten Zeit zu der rechten Stelle, denn jede Hausfrau weiß, daß Milch in der einige Dörfer gelegen haben; ein überaus wohlgeschmeckendes Getränk gibt, besonders wenn diese „Milchermilch“ mit Schmandmilch als Suppe für den Mittagstisch zubereitet ist. Auch der Jasmin tritt in seine Blüte. So haben wir den ganzen Reuber der Johannisnacht schon drei Wochen stehen. Da nach dem neivereinigten Gerichtsbezirk festgestellt gekommen ist, werden wir uns der dunklen Blütezeit hoffentlich recht lange erfreuen können.

Sinkende Preise. Die ersten Kirshen sind in der vorigen Woche mit 9-10 Mark das Fund bezahlt worden. In dieser Woche sollen sie 5-6 Mark. Auf 3. März dürften sie wohl bald heruntergehen, aber dann ist mit einer Steigerung zu rechnen. Butter ist im freien Handel wieder schon mit 24 Mark bezahlt worden. Die Milch zeigt noch keine Neigung zum Fallen; vielleicht hilft die Junztüte nach. Der Schleichhandel ist sehr schnell allerorts wieder geworden, der Transport auf größere Entfernungen lohnt nicht mehr.

Wädigung der Butterpreise. Wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, ist auf dem Buttermarkt ein gewaltiger Preisrückgang eingetreten. Die Engrospreise sind in dieser Woche von 29 auf 22 M. à Pfund zurückgegangen. Holland und Dänemark bieten immer dringender an, jedoch durch die Freigabe der Buttereinfuhr aus diesen Ländern weitere Preisrückgänge unausbleiblich zu erwarten.

Theater. Die Familientragödie „Ein Freijungstrau“ nach dem gleichnamigen Roman von Fr. Lehne verfehle durch ihre gleichartigen Momente die Wirkung nicht. Besonders die 3 letzten Akte zeigten eine spannende Steigerung der Schicksalsströmungen, die von den Darstellern der Hauptrollen gut herausgearbeitet waren. Die Träger der Hauptrollen wurden wieder um mit Mimenpenden erfreut, sie aben auch alles, um die Tragödie des Schicksals uns in er greifender Weise nahe zu leuen. Als Bornot sei noch bemerkt, daß am Freitag, den 3. Juni die Operette „Geisha“ aufgeführt wird in neuer, japanischer Ausstattung. Diese

Operette ist ist so farblich so form wie ihre Schwestern jüngeren Datums, doch sie enthält Gelangensloggen, die in Vergleichen und Aufst. gut ausprechen werden.

Veranstaltung der Witterung am 2. Juni 1921.

Meist trübes, kühes Wetter mit anhaltenden Regenfällen.

Gehemmlen, 1. Juni. Am 2. Juni begeh unser Vergrößerter Aole sein 25jähriges Jubiläum. Eine Fülle von Aretis- und Entrost hat er der Stadt gewidmet. Obenan steht die Erbauung der Wasserleitung. Dadurch, daß er das Wasserwerk noch vor dem Kriege fertig hat, er bald 2 Millionen Mark der Stadt erhalten. Die Wasserwerkstätte waren vorher in unserer Stadt wegen ihrer hohen Lage die denkbar unangünstigsten. Er schuf ferner den herrlichen Stadtpark, die Kosten hierzu gemann er durch freiwillige Sammlungen, die sich jährlich im Verhörschreiben werden, den er ins Leben rief, wiederholte. Durch ein städtisches erbautes elektrisches Leitungsnetz konnte die bisher von einer Elektrizität der Umlegung bezogene elektrische Energie zu besonders vorzähligen Preisen abgegeben werden. Stadtpark, Wasserleitung und elektrisches Licht waren die Vorbedingungen für die Errichtung des großen Kranpflanzentankens, das am Fuße des Berges mit dem Wald in das Rippachthal liegt und eine Ferde für unsere Stadt bildet. Ein Vereinshaus entstand, das Dienstleistungen bietet für die Schwefelkation, Bergungsarbeiten, Wollstoffe und Kleinfabrikation. Gewerliche Fortbildung- und höhere Privatschule wurden durch ihn errichtet. Ein neues Schulhaus mit Dampfheizung wurde erbaut. An schweren Tagen hat es ihm allerdings auch nicht gefehlt. In fast einmütigen Vertrauen schenken sich die Einwohner ohne Unterschied des Standes um ihren Bürgermeier, der ein Vierzehnhundert mit ihnen und besonders während der harten Kriegszeit alles Leid getragen hat. Der 2. Juni ist ein Festtag für unsere ganze Stadt. Alle Stände werden sich an den städtischen Veranstaltungen der städtischen Körperschaften beteiligen.

Naumburg, (Sonbergericht), 29. Mai. Der Wähler Otto Richter aus Naumburg wurde wegen Bloßstellung und Verdröbnens gegen das Sprengrecht für 2 Jahre 3 Monate Justizhaus verurteilt. Er hat im Radridendienst der roten Emma-Emme gearbeitet, ferner wurden in seiner Wohnung 16 Stück Kartonschläge, 19 Kistchen, 10 Schloßhaken, Patronen und Revolver in 11 Kisten in der Wohnung gefunden und außerdem ein mit fünf Karsten Patronen geladener Revolver, den seine Frau im Garten verliert hatte.

Der Geschäftsführer Franz Seizer aus Wödring hat ein Gebirg nach einem Auto getragen und ist auf einem anderen mit nach Naumburg gefahren und wurde deshalb zu 2 Jahren 9 Monaten Gef. verurteilt. Der Formerger Paul Witke aus Wödring hat ein Gebirg geholt und hat zwei Rollen den Gef. gemeldet. Er wurde wegen Waffenbesitzes mit 1 Jahr Gefängnis bestraft.

Reichsburg, 30. Mai. Der Fehlbetrag im Stadtkassaparl. Nach Mitteilungen des Magistrats weist der städtische Etat im Jahre 1920 einen Fehlbetrag von 200 000 Mark und für das Jahr 1921 einen Fehlbetrag von 1,3 Millionen Mark auf. Der Magistrat hat beschlossen, mit Minderleistung vom 1. April 1920 ab die Realveruen um je 200 Prozent zu erhöhen.

Unterburg, 31. Mai. Wegen Unterschlagung im Amte wurde der hiesigen Schaffner der beim hiesigen Landratsamte beschäftigte Braume, Heinrich Kutz, in 18 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Außerdem wird der Lebensgenuss von 15 000 M. eingezogen. Die Veranlassungen, die durch Kartoffelverfälschungen usw. begangen wurden, belaufen sich auf 90 000 Mark. Die unterschlagene Summe ist vom Schwiegervater des Verurteilten gedeckt worden.

Schwere Lawetter in Reuk.

Schwere Gewitter mit wolkenbruchartigem Wasserfassen, die mit Hagel zu Hstern kamen, gingen Sonnabend nachmittag über Gera und Umgebung nieder. Die Schloffen und Kanäle der Straßen der Stadt waren im A überflutet und konnten das Wasser nicht mehr lassen, so daß es auf den Straßen weitergehend und in die niedrig gelegenen Häuser eindrang, so daß verdröbnene Keller, Käden, Wohnungen, Ställe usw. unter Wasser gelegt wurden und die Feuerweh an verdröbneten Stellen zur Auspumpung einzutreten mußte. Auch an den Feldern wurde durch Wegschwemmen der Erntemaschinen das Wasser ziemlich Schaden verursacht. In der großen Reukhale des Hauptpostamtes wurden die eisernen Aufschlußklappen der Abflußkanäle vom Wasser beiseite geschoben und die Halle teilweise unter Wasser gelegt. Die dort lagernden Pakete konnten jedoch rechtzeitig noch gelagert und so vor der Flut geschützt werden.

Alle Siebe.

Novelle von Reinhold Ortmann. Raubdruck verboten

„Sie dürfen mir nicht böse sein lieber Hans-Zobi, daß ich Ihnen so viele Ungelegenheiten machen möchte.“ Der Reukste mit einem schwachen Versuch zu lächeln, „und Sie müssen mir obendrein einen kleinen Dienst erweisen.“ Es ist dringender notwendig, daß ich Fräulein Seyfried auf der Stelle spreche. Schreiben Sie doch, bitte, eines der Zimmermädchen hinauf, sie zu wecken. Sie weiß natürlich noch nichts — nicht wahr?“

„Ain, Herr Baron, sie kann nichts wissen, denn sie ist ja schon seit dem gelirigen Abend nicht mehr da.“

„Die matten Augen des Verunglückten driften sich weit.“

„Nicht mehr da? — Was wollen Sie damit sagen?“

„Doch sie abgerufen ist, Herr Baron — ganz plötzlich. Ich mußte ihn einen Erntemaschinen stellen, damit Sie den Abendzug nach Italien noch erreichen könne.“

„Reinigen sie nicht dumpf auf. Wohl eine Minute lang lag er regungslos, dann fragte er mit kaum vernehmlicher Stimme weiter:“

„Und sie hat alles mitgenommen — ich meine alles was sie an Gepäc mitgebracht hatte?“

„Aber natürlich — alles, da es ja nicht ihre Absicht war, noch einmal zurückzukehren.“

„Ain gewiß, gewiß Sie wird niemals zurückkehren,“ murmelte der Verunglückte. „Und ich hätte es wissen sollen — ich habe sie ja gekannt.“

„Kann ich Ihnen sonst noch irgendwie zu Diensten sein, Herr Baron?“ fragte der Posthalter nach einer kleinen Weile etwas bekommen, da ihm die anmaßliche Veränderung auf dem Gesicht Verhängnis, die plötzlich unvorhersehbar auftretenden Anzeichen wäßen Borkfalls, Verzagtheit einflößten. „Vielleicht soll ich in Ihrem Namen an jemanden schreiben oder telegraphieren.“

Der Verunglückte machte eine verneinende Kopfbewegung.

„Sie hat nichts für mich zurückgelassen, Hans-Zobi? Keine Mitteilung — keinen Brief — keine einzige Zeile?“

„Nichts, Herr Baron! — Aber vielleicht hat sie's nur in der Eile vergessen. Denn sie war bei ihrem Aufbruch so eilig, wie ich sie kaum einen Restenden gesehen habe.“

„Er erhielt keine Antwort mehr.“ Verhängnis lag mit geschlossenen Augen da und rührte sich auch nicht, als einer der beiden Kerste die Frage an ihn richtete:

„Ich werde eine der Schwestern bitten, die Nacht bei ihm zu wachmachen.“ sagte Dr. Rainer leise. „Wir beide, Herr Baron, können ihm ja vorderehand kaum noch von irgendwelchem Nutzen sein.“

„Er entfernte sich, und schon nach Verlauf von kaum zwanzig Minuten war die Lebenswärmer ganz Stelle, ein dreißigjähriges Mädchen mit klarem kühlen Gesicht.“

„Es hatte nicht vieler Erfahrungen und Anweisungen bedurft, um sie geistlich zu machen zu dem, was hier von ihr verlangt wurde. Auch sie hatte mit dem ersten Blick erkannt, daß es sich nur noch darum handeln konnte, einem Sterbenden seine letzten Lebensstunden zu erleichtern, und schon ihre deut-

same, geäußerte Art, die beinahe mütterliche Sorgfalt, mit der sie, ohne ihm wehe zu tun, die verschobenen Rippen des Lagers zurecht rückte, die sorgliche Güte in ihrem Augen waren eine sichere Gewähr, daß der arme, entsetzten Seele von beiden Händen ihr Weg bereitet werden würde.

Man ließ sie mit dem Sterbenden allein. Der Posthalter war der leise, der nach einem langen, mitleidigen Blick auf den schiefbar Schwimmernden das Zimmer verließ. Draußen aber wandte er sich an den Verunglückten:

„Ein lieber Herr — schab' um ihn! — Aber wenn ich an den anderen denk', der jetzt draußen in den Felsen liegt, geht mir's doch noch näher. Den hätten Sie kennen sollen, Doktor — nicht wie er heuer geworden ist, wo ich selber ihn kaum wieder erkannt hab', sondera er ein paar Jahren, seit seinem ersten Hiersein. Ein Prochnenschlag, lag' ich Ihnen! Ich weiß nicht, was inzwischen mit ihm geschehen ist, aber wie er jetzt herumlungt, so in sich geliebt und trauerig — ich mein' sehr, ihm fürs ganz recht gewesen, daß der Natur in die Berge sein letzter Weg gewiesen ist auf dieser Welt.“

Nach erfüllen die grauen Schatten der Morgendämmerung das Bergendächer Tal, als ein letzter Finger an die Schicksalsmühle drückt, hinter der sich der Posthalter eben aus den Felsen erhoben. Und er wußte alsdann, um was sich's handelte.

Fortsetzung folgt.

Leichtspiele Weiße Wand

Freitag, d. 3., Sonnabend d. 4.
u. Sonntag, d. 5.

Grosses Doppelschlagerprogramm

Gescheitert

Sitendrama in 6 Akten.

Nur ein Flimmerstern

Drama in 4 Akten.

Sonntag 2 1/2 Uhr Kindervorstellung.

N. B. Ich bitte, das Vorkommnis vom Dienstag gütigst zu entschuldigen da es nicht mein Verschulden, sondern der Film total kaputt war.

Rauchklub „Sonja“, Kössulu.

Zu unserm am Sonntag, den 5. Juni im Gasthof „Zur Zufriedenheit“ stattfindenden

1. Stiftungsfest

verbunden mit Preisrauden, Preisfesteln und Ball
von nachmittags 3 Uhr an laden alle freundlichst ein
der Vorstand Die Wirtin.

Berliner Gastspiel-Theater

Freitag, den 3. Juni abends 8 Uhr

Großer Operettenabend

Unter Mitwirkung der gesamten Stadtkapelle

Die Geisha.

Eine japanische Teekausgeschichte. Operette in 3 Akten.
Mit echt japanischen Kostümen.

Freie wie sonst.

Sonntag keine Vorstellung.

Empfehle in grosser Auswahl:

Alle Grössen Einkochgläser

zu extra billigen Preisen.

Auch sind

Gummiringe

in jeder Qualität eingetroffen.

Geschäftshaus Emil Schiecke,

zur goldenen Ecke.

Empfehle Freitag zum Wochenmarkt

Schellfisch

gar. reines Schweineschmalz Pfd. 10.00 Mk.

Speck Pfd. 11.50 Mk.

Tafelmargarine in Würfeln a Pfd. 8.00 Mk.

Besser.

Rob. Gäbler, Teuchern

Installationsgeschäft

für

Bade-Anlagen,

Wasserleitungen,

Selbststränken,

Spül- und

Waschanlagen.



Faule Ausreden

Sind's, wenn Schuhputz mit nur geringem Terpentinölgehalt als „Terpentinware“ bezeichnet wird. Ausschliesslich aus reinem Terpentinöl hergestellten Schuhputz müssen Sie verlangen und dieser heisst:

Dr. Gentners Schuhputz Nigrin.

Verein für Hundefreunde u. Züchter

für Teuchern u. Umg. (Ztg: Teuchern.)

Generalversammlung

am Donnerstag, den 16. d. Mts. abends 8 Uhr im
Gasthof Norddeutscher Hof, hier.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit des Vereins.
2. Rechnungslage.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
5. Aenderung der Statuten.
6. Genehmigung des Vereinsbeitrages.

Der Vorstand.

Verein für Obst- u. Gartenbau.

Freitag, den 3. Juni abends 8 Uhr

Generalversammlung.

1. Vortrag des Obstkauflanten Heine über die Kreisausstellung von Obst und Gemüse in Teuchern.
 2. Beratung über die Neuwahl.
 3. Wahl eines Vertreters zur Provinzialversammlung.
- Vollständiges Erscheinen der Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand.

Sportvereinigung.

Donnerstag, den 2. Juni d. J. abends 8 Uhr

Generalversammlung

in Bertholds Restaurant.

Zehrfaches Erscheinen aller Mitglieder wird erbeten.

Der Vorstand.

Arbeiter-Sterbe-Kassen-Gesellschaft.

Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 5. Juni 1921 nachmittags 3 Uhr im „Restaurant z. Post“ (Zah. W. Zimmermann) eine nachwollige

außerordentliche Generalversammlung

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung die Mitgliedsbeiträge auf Mk. 1,20 monatlich zu erhöhen.
2. Beschlußfassung über Aenderung des § 6 des Statuts.
3. Wahl eines Stellvertretenden-Vorsitzenden.
4. Verabschiedung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

Der Vorstand.

Täglich frische

Molkereibutter

aus der Dampfmolkerei Kistritz

a Stück 13 Mk.

empfiehlt auch für Wiederverkäufer

Hermann Pfeiffer,

Steinweg 6.

la. Wiesenheu

in Ballen neu, sah: bläue, bay. Ware,

Trockenschnitzel

Haferschalenmelasse

Mais und Maisschrot

officiere nach jeder Bahnstation

Hugo Held, Corbetha Bf.

Telef. Dürrenbera. 20.

Gasthof zur Sonne

Donnerstag

Schlachte-

fest

P. Koch.

D. H. V.

Freitag, den 3. Juni 1921

Monatsversammlung

bei Bertholds.

Von der Reise zurück

Hebamme Seidler.

Kaninchen

billig abzugeben

Schützenstr. 14.

2 Bettstellen

verkauft billig

Schützenstr. 22.

Empfehle:

Weisse Leinen-Schnürschuhe 38. — u. 43. —

mit nobler Oberhaut

Segeltuch-Schuhe mit Lederohle

23/24 25/26 27/30 31/36

13. — 17. — 20. — 28. —

Ledersandalen in braun u. schwarz

23/26 27/30 31/35 36/39 40/42

40. — 43. — 50. — 58. —

Leder-Hausschuhe 36/42 58. — u. 41. —

Pantoffeln mit Linoleumsohle 10. — u. 7. —

Plüschpantoffeln, gepolstert 14. — u. 11.25

Albin Körner's Wm.

3. Hofstraße 14.

Gelegenheitskauf!

Gebr. Grasmäher (sehr gut)

Pferdeschleppreben

verkauft billig

Maschinenhalle Teuchern,

Gebr. Gäbler.

Gewerbebank Teuchern.

Auszahlung der Kriegsanleihe-

Teilzeichnungen

täglich 2-5 Uhr nachmittags.

Annahme von Spareinlagen

bei fast 4% Verzinsung.

Die Zigarre

Sausermarke

rein überreife a Stk. 1.20 Mk. ist überall beliebt.

Zu haben bei

Ferd. Gresse.

Fussballstiefel

in allen Sorten und Preislagen, sowie Segeltuchturn-

schuhe mit Kernlederohle in allen Größen hat abzugeben

G. Pöfer, Ranthal.



Welche

Zentrifuge

Säuglings-Pflege

Gröben-Ranthal

Am 3. Juni

nachmittags 3 Uhr

Beratungsstunde

in der Schule.

Für die liebevolle Teil-

nahme beim Begräbnis

unseres kleinen

Ottens

sagen wir allen auf

diesem Wege unsern

aufrichtigsten Dank.

Frieda Riebschläger

nebst Angehörigen.

Teuchern, im Mai 21.

Zurückgekehrt vom

Grabe meines lieben

Söhnchens sage ich al-

len meinen innigsten

Dank für die Geld- u.

Blumenspenden.

Die tiefbetrübte Mutter

Anna Henze

und Grosseltern.

Braucht der Landmann

einen Milchenträumer,

dann überlege er: Welche

Marke soll ich wählen?

Die beste Maschine ist

gerade gut genug! Des-

halb muß die Wahl auf

den am besten bewährten

Alfa-Separator

fallen, der unerreicht ist

in Bezug auf hohe Stau-

drückleistung, scharfe Ent-

schärfung, geringer Kraft-

bedarf, solide Ausfüh-

rung, geringe Abnutzung,

lange Lebensdauer. —

Frühmännliche Beratung

tolkenlos durch die be-

stättigte

Alfa-Vertretung

Otto Göhring,

Teuchern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Beyer, Teuchern.

Wöchentlich Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die halbjährliche Korpusseite 60 Hg. Restameteile 1.—Mk.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitungsstraße 10, bis spätestens Donnerstag 3 Uhr. Gewähr und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unversehrten Zuständen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Preis für den Abnehmer: Durch unsere Geschäftsstellen 5,50 Mk. von unversehrten Blättern und 6,00 Mk. mit durch den Briefträger 22. Einzelnummer 20 Hg.

Preis für den Abnehmer: Durch unsere Geschäftsstellen 5,50 Mk. von unversehrten Blättern und 6,00 Mk. mit durch den Briefträger 22. Einzelnummer 20 Hg.

Amtesliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 64

Donnerstag, den 2. Juni 1921.

60. Jahrgang

Der Streit um die Entscheidung.

Der Sachverständigenrat für Oberfranken.

Die Antwort der englischen Regierung auf die letzte französische Note wurde Montag in Paris überreicht. Die englische Regierung erklärt, dass sie sich nicht für die Entscheidung des Sachverständigenrates, bestehend aus juristischen, diplomatischen und militärischen Sachverständigen, nach Oberfranken vor dem Reichstag, der diese Sachverständigenratsentscheidung erhalten hätte, würde nach den Bestimmungen des Vertrages von Versailles gleichzeitig den Wünschen der Bevölkerung, wie sie in der Abstimmung vom 20. März zum Ausdruck gebracht worden sind und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Gegenden Rechnung zu tragen haben.

Frankreich möchte weiter verbleiben.

Nach, da England auf den französischen Vorschlag einer Sachverständigen-Kommission einget, will man in Frankreich gar nichts mehr von ihr wissen. Die Pariser Presse wendet sich geschloffen gegen sie. Man erkennt immer deutlicher, daß Frankreich die ganze Angelegenheit immer mehr verschleppen und verwirren will, damit seine politischen Freunde noch länger im Rücken stehen können und sich in Oberfranken eine Position schaffen, aus der sie nicht mehr so leicht herausgerückt werden können.

So drückt sich das sehr genau aus in seiner Mitteilung über die letzte englische Note. In französischen Kreisen, so heißt es da, hat man die Zustimmung der englischen Regierung zu dem französischen Vorschlag über eine Sachverständigen- und Untersuchungskommission für die Grenzfestsetzung in Oberfranken sehr günstig aufgenommen. Diese Kommission soll das Material der Abstimmung vom 20. März und die wirtschaftliche und geographische Lage der verschiedenen Gegenden berücksichtigen. Man ist jedoch in Paris der Ansicht, daß eine solche Angelegenheit die Besetzung der Oberfranken Note nicht erforderlich ist, um diese Kommission zu bestimmen, die leicht von den Franzosen

sagen von Deutschland nur einen schwachen Teil der Vorurteile geerbt. Deutschland ist für die Verantwortung erklärt worden, es müsse alles zahlen, auch die Schäden der Privatpersonen. Aber hier kommt dann eine andere Bestimmung des Vertrages in Betracht, wonach die Zuerkennung nicht die deutsche Zahlungsfähigkeit überweisen dürfe. Zwei Jahre lang habe die Reparationskommission schlecht funktioniert, weil die Delegierten untereinander nicht einig gewesen seien. Man habe den Vertrag für unausführbar gehalten. Die müssen endlich dem französischen Volk die Wahrheit sagen und es darauf ansetzen lassen, das Frankreich allein nicht fähig gewesen wäre, das Grenzgebiet zu besetzen. Wer dem französischen Volk dieses vorgebereitet hat, bedog und betrog es.

Keine Aufhebung der Sanktionen.

Weiter wies Briand auf den guten Willen Deutschlands hin. Auf eine Anfrage, ob die bis jetzt getroffenen Sanktionen nun aufgehoben werden, antwortete er: Nein! Hierzu liegt kein Grund vor. Die Sanktionen hängen nur dann auf, wenn Deutschland beweise seines guten Willens gegeben hat. Die Beweise sind noch nicht so klar, daß die Sanktionen aufgehoben können.

In der weiteren Debatte ergriff Briand noch einmal das Wort zu einigen Ausführungen über die Entschleunigung Deutschlands.

Die Frage der „Eiderung Frankreichs“ habe den Obersten Rat in London sehr angelegentlich beschäftigt. General Nollet habe eine ungeheure Zerstörung der deutschen Waffen erreicht. Die französische Regierung ist entschlossen, den deutschen Militarismus bis in seine letzten Grundlagen zu zerstören. Der von den Sachverständigen ausgearbeitete Plan sei von den Deutschen angenommen worden.

Sachverständigenrat für Oberfranken.

Die schriftlichen Untersuchungen sind erwiesen. Das Reichsgericht hat Montag den Rechtsanwalt und früheren Sachverständigen d. R. Müller aus Karlsruhe wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung sowie wegen Verleitung Untergebener zu einer Gesamtschuld von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

In der Hauptverhandlung wird festgestellt, daß in der Beweisaufnahme die schwersten Mängel erwiesen sind, sondern geradezu widerlegt wurden. Das Verhältnis in dem Lager, das der Angeklagte 5 Wochen leitete, waren die denkwürdigsten. Der Angeklagte habe alles getan, was in seinen Kräften stand, die besten Verhältnisse im Lager zu herstellen, was das nicht möglich war, so traf er hieran keine Schuld. Der Angeklagte sei ein pflichterfüllter, dienstfertiger Offizier, der den Ehre geiz hatte, seine Vorgesetzten zu gefallen, und der alles getan habe, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß er die Stimmung des Lagers nicht verändert hat, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, denn in seiner Zeit habe sich eine epidemische Krankheit noch nicht gezeigt, und es war bis zu seiner Abreise nur ein Todesfall vorgekommen.

Was die einzelnen Fälle betrifft, so ist angenommen worden, daß eine Meute er nicht vorlag, und daß der Angeklagte sich nicht für berechtigt halten konnte, zur Wehr der Meute zu gehen, wie er es getan hat. Befehlshaber hervorgehoben wird, daß der von englischen Zeugen bekundete Fall der Verletzung nicht als erwiesen angesehen wird, daß vielmehr diese Zeugenangaben nicht widerlegt sind. Als schwerster Fall wurde der Brand der Kranken zur Arbeit angesehen, als zweischwerster Fall das Ausbrechen.

Die Strafe ist gestrichelt worden durch die Erhöhung der höchsten Einzelstrafe von 2 Monaten auf 6 Monate. Das Gericht hat erzwungen, ob auf Festhaltung oder Gefängnis zu erkennen sei. Es hat die Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um die Mißhandlung kranker und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegeben Gefangener handelt.

Der Bericht des Entenkontrollrats.

Der englische Generalkonsul Sir Ernest Pollock, der im Auftrag der englischen Regierung mit einem britischen Gelehrten, Kriegsgerichtspräsidenten vor dem Reichsgericht beauftragt, hat sich nach London begeben, um im Unterhause über die ersten beiden Prozesse zu berichten. Als das erste Urteil — zehn Monate Gefängnis gegen den Unteroffizier Seinen — in England bekannt wurde, brachen verschiedene Mitglieder des Unterhauses in den Ruf aus: „Das ist eine Schande.“ Es ist zu hoffen, daß nach der Berichterstattung durch Pollock auch in England die Anerkennung der Unbedingtheit, sich übermenschlichen Objektivität Platz greift, die das Reichsgericht in seiner Verhandlungsführung an den Tag legt.

Prüfung des Reichsgerichtsareits.

Im Unterhause erklärte der Justizminister Sir Gordon Bennett, es liege kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß nach Abschluß der gegenwärtigen Reihe der Kriegesgefangenen-Prozesse alle erheblichen Fragen einschließlich der gefällten Urteile von den in Betracht kommenden Ministern geprüft werden würden. Bei Eintreffen eines vollständigen Berichtes könne er nicht sagen, ob dem Parlament Gelegenheit gegeben werden würde, über die gefällten Urteile zu verhandeln.

Die nächsten Prozesse.

Am Dienstag begann der dritte Kriegesgefangenen-Prozess gegen den Arbeiter Robert Neumann aus Hiltrup, ebenfalls gegen Gefangenen in Hiltrup. Am nächsten Sonnabend soll die Verhandlung gegen den Oberleutnant zur See Neumann, den Kommandanten des U-Bootes 67, wegen Verletzung des englischen Lazarettgesetzes „Dover Castle“ beginnen.

Zur Lage.

Große deutsche Demonstration in Gleiwitz. In Gleiwitz kam es zu einer großen deutschen Demonstration. In den Außenbezirken der Stadt waren hundertlose Spaziergänger von Anzugenträgern getroffen und getötet worden. Diese Nachricht erregte die Menge so, daß sie sich auf dem Wilhelmplatz zusammenrotete und demonstrierend zum Ring zogen wollte. Die Menge sang patriotische Lieder und feierte die englischen und italienischen Offiziere, die Auftritten an die Menge traten und auf den Schultern durch die Straßen getragen wurden. Die Menge konnte sich gar nicht genug an der glorreichen Sühndung für die Engländer und Statisten.

Die französischen Truppen führen Panzerautos und Maschinengewehre gegen die Demonstrationen auf. Die Menge ließ sich jedoch durch nichts scheuen, sondern ging den Panzerautos mit ausgebreiteten Armen entgegen. Junge Leute erkletterten die Panzerautos und bedient mit ihren Leibern die Maschinengewehrschindeln. Die Demonstration dauerte bis gegen 10 Uhr abends und löste sich dann unter pünktlicher Beachtung der Sperren und Befehlsgewalt auf. In welcher Stimmung das Maß der Dinge zu sein, wobei die Termine in nicht eingeleitet werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einnothwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben. Die Reichsregierung wird durch die Auffassung den allzeitigen Mächten mitzuteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Genente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine loyale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist.

Die Entscheidung in Bayern. Ministerpräsident v. Kahr gab Dienstag im bayerischen Landtag folgende Erklärung ab: Die bayerische Staatsregierung ist in Abereinstimmung mit der Reichsregierung entschlossen, in Erfüllung des Hintrags in der Entschleunigung der Einnothwehr das Maß der Dinge zu sein, wobei die Termine in nicht eingeleitet werden. Dagegen hat sie sich nicht entschließen können, ihre bisherige Auffassung, daß die Einnothwehr nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, aufzugeben. Die Reichsregierung wird durch die Auffassung den allzeitigen Mächten mitzuteilen und nach Möglichkeit zu vertreten. Diese habe sich dazu bereit erklärt. Je nach der Stellungnahme der Genente wird die Reichsregierung die weiteren Entscheidungen von sich aus treffen, wobei eine loyale Stellungnahme der Staatsregierung selbstverständlich ist.

Die Kosten des Wälderbundes. Eine Kommission von Sachverständigen hat sieben an die verschiedenen Regierungen ein Memorandum gerichtet, worin festgestellt wird, daß der Wälderbund jubel Geld kostet, öffentliche Gelder verdaue, seine Beamten zu hoch bezahle und die ihre Pflichten überfordert läßt. Es wird empfohlen, eine einheitliche Kasse zu gründen, aus der die Beamten des Wälderbundes bezahlt werden sollen. Die für den Generalsekretär Sir Eric Drummond auszusenden 6000 Pfd. Sterl. Repräsentationsgelder sollen auf 2500 Pfd. herabgesetzt werden, während das ihm zugeordnete Gehalt von 4000 Pfd. Sterling unverändert weiter gezahlt werden soll. Der Wälderbund soll von Genf nach Wälder, Komfaintleau, Zürich oder Wien verlegt werden, da die Kosten der Lebenshaltung sonst zu hoch sind. Dagegen sollen die Sachverständigen-Zusammenkünfte des Wälderbundes in Genf abgehalten werden, wegen der zentralen Lage dieser Stadt.

Dr. W. Rathenau zum Wiederaufbauminiater ernannt.

Berlin, 30. Mai. Von amtlicher Stelle ist heute die durch den Reichspräsidenten gestellte vollzogene Ernennung von Dr. Walter Rathenau zum Wiederaufbauminiater im Reichskabinett bekannt gegeben worden.



Frankreich habe bis jetzt 60 Milliarden für Pensionen und Entschädigungen sowie für Sachgaben bezahlt. Die Pensionen sei noch ein Kapital von 49 Milliarden zu beanspruchen. Der Wiederaufbau der betroffenen Gebiete würde 78 Milliarden kosten, was insgesamt 127 Milliarden Franken ausmache. Frankreich erhalte nach dem Abkommen von London etwa 68 Milliarden 840 Millionen Goldmark, was nach der Bestimmung von Sachverständigen nach dem heutigen Kursstand 151 Milliarden Franken ausmache. Doch in diesem Jahre müßten 37 Milliarden für die Ausgaben gesichert werden, auf deren Erfüllung man rechnen.

Eine neue Note Briands.

Dann ergriff Briand das Wort zu einer Rede, die im allgemeinen eine Wiederholung seiner Erklärungen in der Kammer war, sie in manchen aber nicht unwesentlich ergänzte. Er betonte nochmals eindringlich, daß man allein die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen dürfe. Man solle immer, man habe seit zwei